



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Kunst und Kultur

VORL.NR. 253/20
-----------------

**Sachbearbeitung:**

Wiebke Richert

**Datum:**

08.07.2020

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung

**Sitzungsdatum**

21.07.2020

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Haushaltskonsolidierung 2020 – Fachbereich Kunst und Kultur

**Bezug SEK:**

Kein Masterplan-Bezug

**Bezug:**

Vorlage 018/16

**Anlagen:**

Stellungnahme Stadtverband Musik e.V.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Zuschüsse an Kulturvereine und Institutionen (Transferausgaben) werden im Jahr 2020 um 10 % gekürzt. Ausgenommen davon sind Mietverrechnungen für die Benutzung von Gebäuden und Räumlichkeiten der Stadt Ludwigsburg.
2. Abweichend davon wird der Zuschuss der Ludwigsburger Schlossfestspiele gGmbH im Rahmen der jährlichen Berichterstattung durch die Geschäftsführung/Intendanz im 3. Quartal 2020 beraten und freigegeben.
3. Der Zuschuss an die Akademie für Darstellende Kunst Baden Württemberg (s. Vorlage 018/16) wird im Haushaltsjahr 2020 um 10 % gekürzt.
4. Die Zuschüsse für Vereine des Stadtverbandes Musik im Rahmen der Förderungsrichtlinien für Vereine mit kultureller Zielsetzung werden im Jahr 2020 bei den Förderarten Projektförderung, Mietkostenzuschuss für kulturelle Projekte sowie zur Förderung der Jugendarbeit, Förderung für die musikalische Leitung von Jugendensembles, Vereinsjubiläen und Instrumentenzuschuss um je 10 % gekürzt. Die Zuschüsse für die Dirigentenhonorare (Orchester und Jugend) des Musikvereins Oßweil-Stadtkapelle Ludwigsburg e.V. werden um je 10 % gekürzt. Ausgenommen davon sind die Grundförderung und (interne) Mietverrechnungen.

**Sachverhalt/Begründung:**

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes werden für den Teilhaushalt 41 Einsparungen in Höhe von insgesamt voraussichtlich rd. **695.000 Euro** im Saldo von Einnahmen und Ausgaben vorgeschlagen. Ein Teil der Einsparungen resultiert aus coronabedingten Ausfällen von Veranstaltungen und Aktivitäten, sowohl bei den Einrichtungen des FB Kunst und Kultur (Saldo Sachausgaben Einnahmen in Höhe von **197.000 Euro**) sowie bei Vereinen und externen Institutionen.

Beispiele:

- Veranstaltungen im Programm „Spielzeit“ des FB Kunst und Kultur bis 31.08.2020
- Tatsächlich und möglicherweise nicht stattfindende Veranstaltungen im Bereich der Vereine des Stadtverbandes im Jahr 2020 (Projektförderung und Mietzuschüsse für kulturelle Projekte; kalkuliert wird mit rd. 1/3 weniger Abrufen durch pandemiebedingte Ausfälle)
- nicht stattgefundenen, abgesagte Kooperationen an den Kindertagesstätten und Schulen
- Veranstaltungsprogramm im Ludwigsburg Museum, in der Kunstschule Labyrinth und bei der Jungen Bühne Ludwigsburg

Weitere Einsparungen werden im Personalkörper des Fachbereichs Kunst und Kultur durch spätere Besetzung vakanter Stellen, Kurzarbeit und schmalere Besetzungen im Service des Museums erzielt.

Dennoch ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, bei den Transferausgaben, d.h. den Zuschüssen für Kulturinstitutionen und –vereine, die rund die Hälfte des Gesamtbudgets im TH 41 ausmachen, ein Einsparpotenzial zu erschließen, um die sehr hohen Defizite im städtischen Gesamthaushalt 2020 in einer solidarischen Handhabung aufzufangen. Es wird daher vorgeschlagen, die Transferausgaben der Zuschussempfänger um 10 % zu kürzen. Der Zuschuss der Ludwigsburger Schlossfestspiele (LSF) für das Jahr 2020 soll im Rahmen der jährlichen Berichterstattung durch die Geschäftsführung/Intendanz im dritten Quartal beraten und freigegeben werden.

Bei den Vereinen des Stadtverbandes wird vorgeschlagen, die im Beschlussvorschlag genannten Förderarten um je 10 % zu kürzen, ausgenommen und analog zum Sport die Grundförderung (keine Reduktion, der 10 % Betrag entspräche rd. 3.500 Euro). Mietkostenzuschüsse für Proben werden v.a. wegen interner Verrechnung nicht gekürzt. Es wird außerdem damit gerechnet, dass durch die Corona Pandemie rd. ein Drittel der Zuschüsse für Konzerte und Veranstaltungen im Bereich der Projektförderung pandemiebedingt in 2020 nicht stattfinden können und deshalb auch nicht abgerufen werden (kalkulierter Betrag rd. 9.000 Euro).

Der Gesamtbetrag der Einsparungen liegt bei den Transferausgaben ohne LSF voraussichtlich bei rd. 185.000 Euro.

Für die meisten Transferausgaben, die per Zuwendungsbescheid oder Betrauungsakt verfügt werden, ist kein Einzelbeschluss für die Einrichtungen erforderlich, diese werden durch die Beschlussziffer 1 abgedeckt. Im Falle von früheren Einzelbeschlüssen (ADK) und Richtlinien (Vereine Stadtverband) muss ein Einzelbeschluss entsprechend den Beschlussvorschlägen Ziff. 3 und 4 herbeigeführt werden.

## **Unterschriften:**

Wiebke Richert

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme. Transferleistg. ohne LSF:185.000,00 EUR		
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt 41 gesamt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

**Verteiler:** DI, DII,14, 17, 48, 55, R05



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN